



Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee

E-Mail: gemeinde@weyregg.ooe.gv.at · www.weyregg.at

Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee vom 08. Februar 2023 mit der die **Kanalgebührenordnung** für die Gemeinde Weyregg am Attersee geändert wird.

I.

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

Abs. (1) bleibt unverändert.

- (2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Abwasseranfall unabhängigen Kosten wird eine Grundgebühr je Anschluss, bei Häusern mit mehreren Wohneinheiten je Wohneinheit, wobei auch auf Dauer abgestellte Wohnwägen (Wohnmobile etc.) als Wohneinheit gelten, in Höhe von 152,4 Euro festgesetzt. Für die Wohnwägen (Wohnmobile etc.) ist die Grundgebühr nur für das 2. und 3. Vierteljahr zu entrichten.
- (3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben. Diese beträgt 2,84 Euro pro Kubikmeter des aus der gemeindeeigenen Wasserversorgungsanlage bezogenen mittels Zähler gemessenen Wasserverbrauchs, mindestens aber 142,24 Euro. Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.
- (4) a) Die Kanalbenützungsgebühr für Objekt, bzw. Grundstücke, die nicht an die Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind, beträgt 2,84 Euro pro Kubikmeter der für das betreffende Objekt aus der Privatwasserversorgungsanlage und mittels amtlich geeichten Wasserzählers gemessenen Wassermenge, mindestens aber 142,24 Euro.

Die Absätze (4)a bis (6) bleiben unverändert.

II.

Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Änderung der Abfallgebührenordnung beginnt mit 1. April 2023

Der Bürgermeister:

DI DI DI Dr. Michael Stur